

öffentlich

Beschlussvorlage					
Betreff					
Förderkatalog 2019 und Änderung der Weiterleitungsrichtlinie					
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Ifd. Nr. BPL		
AöR	Z/IX/2018/0467	31.08.2018	4		

<u>Beratungsfolge</u>	Zuständigkeit	Sitzungstermin Erg	<u>gebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	24.09.2018	
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der	Empfehlung	26.09.2018	
VRR AöR			
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	04.10.2018	

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Verwaltungsrat beschließt den Förderkatalog 2019 nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß Anlage 1 zur Drucksache Nr. Z/IX/2018/0467.
- Der Verwaltungsrat beschließt die Ergänzung zum Modernisierungsprogramm für Fahrtreppen- und Aufzugsanlagen innerhalb des Förderkataloges 2018 nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß Anlage 2 zur Drucksache Nr. Z/IX/2018/0467.
- 3. Der Verwaltungsrat beschließt die Änderung der Weiterleitungsrichtlinie VRR AöR.

Begründung/Sachstandsbericht:

Zu 1.

Gemäß § 12 Abs. 5 ÖPNVG NRW hat die VRR AöR den Förderkatalog jährlich aufzustellen

und durch ihre politischen Gremien beschließen zu lassen. Die Verwaltung der VRR AöR hat

wie in den Vorjahren alle potentiellen Antragsteller zur Anmeldung von neuen Fördervorha-

ben mit möglichem Startjahr 2019 aufgefordert.

Gemeldet wurden 73 grundsätzlich förderfähige Vorhaben mit einem beantragten Zuwen-

dungsvolumen von ca. 51 Mio. €.

Eine Priorisierung der Vorhaben, wie sie in den letzten Jahren aufgrund der offenen Geset-

zeslage zum ÖPNVG NRW teilweise geboten war, ist dieses Mal nicht erforderlich. Somit

konnten alle angemeldeten und generell zuwendungsfähigen Vorhaben im Entwurf des För-

derkataloges 2019 berücksichtigt werden.

Die einzelnen Vorhaben sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Zu 2.

In der Sitzung am 13.12.2017 hat der Verwaltungsrat der VRR AöR das Modernisierungspro-

gramm für Fahrtreppen und Aufzüge innerhalb des VRR-Förderkatalogs 2018 beschlossen

(Drucksache Nr. Z/IX/2017/0380).

Im Zuge der weiteren Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen und Städten wurde

zusätzlicher Bedarf hinsichtlich der Modernisierung von weiteren Fahrtreppen und Aufzügen

festgestellt. Aus diesem Anlass soll das Modernisierungsprogramm innerhalb des Förderka-

talogs 2018 in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und Städten ergänzt werden. Fol-

gender zusätzlicher Fahrtreppen-/ Aufzugsmodernisierungsbedarf konnte dabei ausgemacht

werden:

Förderumfang: 12 Fahrtreppen und 7 Aufzüge

Gesamtkosten: 5.5 Mio. €

zwf. Kosten: 5.5 Mio. €

Zuwendungen: 4.3 Mio. €

Für die zusätzlichen Fahrtreppen und Aufzüge gelten die im oben genannten Beschluss vom

13.12.2017 festgelegten Abgrenzungsregelungen bzw. Fördersätze.

Die einzelnen Vorhaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Darüber hinaus soll eine erneute Bedarfsabfrage bei den Betreibern von Fahrtreppen-und Aufzugsanlagen erfolgen. Mit dem Ziel, analog zum aktuellen Modernisierungsprogramm für Fahrtreppen und Aufzüge innerhalb des VRR-Förderkatalogs 2018 eine entsprechende Ergänzung des VRR-Förderkatalogs 2019 im Dezember 2018 beschließen zu lassen.

Zu 3.

Die Nr. 8.5 Satz 4 der WLR VRR AöR sieht vor, dass der bei der Bewilligung der im Jahr der Aufnahme des Vorhabens in den Förderkatalog gültige Fördersatz maßgeblich ist.

Um in Zukunft den im Zeitpunkt der Bewilligung aktuellen Fördersatz anzuwenden, wird der Satz 4 der Ziff. 8.5 der WLR VRR AöR "Bei der Bewilligung ist der im Jahr der Aufnahme des Vorhabens in den Förderkatalog (Nr. 8.2) gültige Fördersatz maßgeblich." gestrichen.

Anlagen:

- 1.) § 12 VRR-Förderkatalog 2019
- 2.) Ergänzung zum Fahrtreppen- und Aufzugsmodernisierungsprogramm